

Solidarität gewinnt! Gemeinsam durch die Krise
Kleiner Ratgeber Kurzarbeit



Was ist Kurzarbeit?



Übernahme der Lohnkosten des Arbeitgebers durch die Bundesagentur für Arbeit (Beitragseinnahmen) zur Abfederung konjunktureller Unterauslastung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

- ▶ mindestens 10% Arbeitsausfall im Betrieb/ in der Abteilung, für den/ die Kurzarbeit beantragt wurde (im Kalendermonat)
- ▶ Ungekündigtes Arbeitsverhältnis, befristet Beschäftigte können Kurzarbeitergeld erhalten
- ▶ Unvermeidbarer Arbeitsausfall; Freistellungsansprüche müssen vor Kurzarbeit abgebaut werden

Beschäftigungssicherung



7.4 § 3.3 des Tarifvertrags zu Kurzarbeit und Beschäftigung findet für alle Beschäftigten im Geltungsbereich dieser Vereinbarung Anwendung.

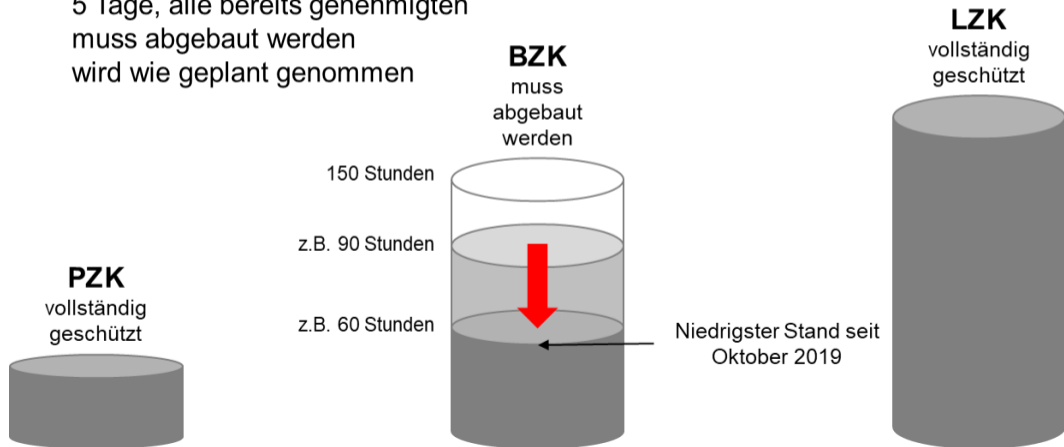
§ 3.4 und § 3.5 des Tarifvertrags zu Kurzarbeit und Beschäftigung finden keine Anwendung.

3.3 Betriebsbedingte Beendigungskündigungen werden bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung nach § 3.1 frühestens zum Ende der Laufzeit der Betriebsvereinbarung wirksam. Diese Beschäftigungssicherung gilt nur für diejenigen Beschäftigten, die vom Geltungsbereich der Betriebsvereinbarung erfasst werden.

Abbau Freistellungsansprüche vor Beginn der Kurzarbeit



Alter Urlaub: 5 Tage, alle bereits genehmigten
Resturlaub 2019: muss abgebaut werden
Urlaub 2020: wird wie geplant genommen



Zeitkonten während Kurzarbeit

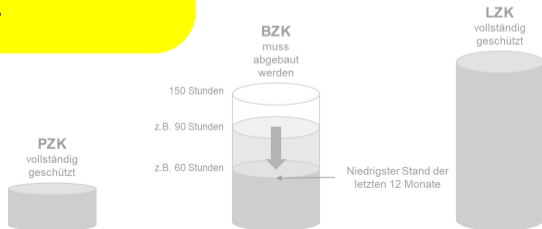


(Nur!) In den von Kurzarbeit betroffenen Bereichen gilt:

Während Kurzarbeit darf keine Mehrarbeit geleistet werden.

Es dürfen keine Plusstunden auf den Konten aufgebaut werden, PZK und BZK dürfen zum Monatswechsel höchstens den Stand zu Beginn des Monats ausweisen.

Die Besparung des Langzeitkontos ist ausgeschlossen.



Wann kommt es zu Kurzarbeit?



Wenn für einen Bereich Kurzarbeit eingeführt werden soll, muss dies mit dem Betriebsrat vereinbart werden (inklusive der Kurzarbeitshöhe für jeden einzelnen Beschäftigten). Die Beschäftigten werden vom Arbeitgeber durch ein Anschreiben darüber informiert, dass es in ihrem Bereich zu Kurzarbeit kommt.

Die konkreten Kurzarbeitstage kann jede und jeder Einzelne im ESS einsehen.

Hat der Beschäftigte an dem geplanten Kurzarbeitstag eine andere Freinahme geplant (z.B. Urlaub) bleibt es bei der Urlaubsentnahme, der Tag wird mit dem normalen Entgelt vergütet.

Soll der im ESS angezeigte Kurzarbeitstag vom Arbeitgeber rausgenommen oder verschoben werden, kann dies nur mit einer Frist von fünf Arbeitstagen vor dem geplanten Kurzarbeitstag mit Zustimmung des Betriebsrats geschehen. Wünscht der Beschäftigte dennoch an dem Tag frei zu haben, kann er den Tag mit Urlaub oder PZK belegen.

Das Kurzarbeitergeld



Höhe des Kurzarbeitergelds:

- 60% bei Kinderlosen
- 67% bei mindestens 0,5 Kindern auf der Lohnsteuerkarte

Ab dem 4. Kurzarbeitsmonat, bei mindestens 50% Kurzarbeit

- 70% bei Kinderlosen
- 77% bei mindestens 0,5 Kindern auf der Lohnsteuerkarte

Ab dem 7. Kurzarbeitsmonat, bei mindestens 50% Kurzarbeit

- 80% bei Kinderlosen
- 87% bei mindestens 0,5 Kindern auf der Lohnsteuerkarte

Übrigens:

Kurzarbeitergeld muss vom Beschäftigten nicht beantragt werden. Die Auszahlung und die Abwicklung mit der Bundesagentur für Arbeit liegt beim Arbeitgeber. Sollte kein Kurzarbeitergeld bezahlt werden, übernimmt der Arbeitgeber die Entgeltzahlung, die Zeiten werden aufs BZK gebucht.

Aufzahlung aufs Kurzarbeitergeld



| Kurzarbeitsquote | Aufzahlung |
|------------------|------------|
| Bis zu 10% | 96% |
| Bis zu 20% | 94% |
| Bis zu 30% | 93% |
| Bis zu 40% | 91% |
| Bis zu 60% | 90,5% |
| Bis zu 80% | 88,5% |
| Über 80% | 85,5% |

Die Aufzahlung erfolgt auf Basis des ungekürzten Nettoentgelts inklusive der durchschnittlichen Schichtzuschläge. Die Aufzahlungsbeträge sind in den allermeisten Fällen steuer- und beitragsfrei.

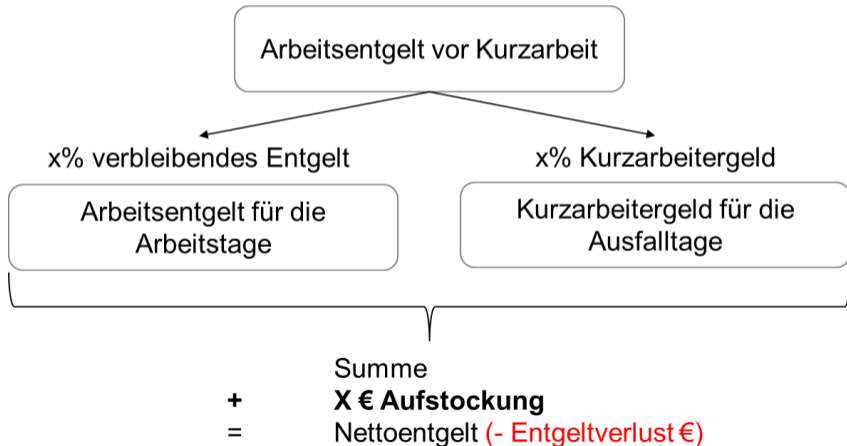
Oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze wird ebenfalls aufgestockt, hier sind die Aufstockungsbeträge aber auf maximal 600 € gedeckelt.

Entgelt während Kurzarbeit



Die IG Metall hat einen Kurzarbeitsrechner entwickelt, den MTU Rechner könnt ihr auf www.mtu.igm.de runterladen.

Der Rechner hat Unschärfen (z.B. bei abweichenden Krankenversicherungsbeiträgen), ist ohne Gewähr und eignet sich als Orientierung, nicht um die eigene Entgeltabrechnung nachzurechnen.



Was sonst noch wichtig ist...



- Kurzarbeit kann nur tageweise erfolgen.
- Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt und führt in den meisten Fällen zu Steuernachzahlungen im Folgejahr. Wer in Kurzarbeit war, muss eine Steuererklärung abgeben.
- Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit sind von Kurzarbeit generell ausgenommen.
- Jahressonderzahlungen (Urlaubsgeld, „Weihnachtsgeld“ und T-ZUG) sind von Kurzarbeit unberührt und werden in voller Höhe ausbezahlt.
- Die Abrechnung erfolgt einen Monat zeitversetzt (Kurzarbeit im Juni führt zu Abzügen im Juli mit einer entsprechenden Rückrechnung).
- Nebenbeschäftigungen sind nach aktueller Rechtslage in den allermeisten Fällen anrechnungsfrei, müssen aber wie gewohnt beim Arbeitgeber angemeldet werden.
- Während Kurzarbeit kann keine Nachtschicht am Sonntag beginnen.